

Vorlage Nr. 58/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst

A Problem

Gemäß § 31 Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) wird der Rettungsdienst in medizinischen Fragen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) geleitet und überwacht, die in dieser Aufgabe der Feuerwehr als Rettungsdienststräger unterstellt ist. Die ÄLRD muss gemäß gesetzlicher Vorgabe weiterhin regelmäßig am Notarztdienst teilnehmen und ist Mitglied der Gruppe der Leitenden Notärzt:innen.

Derzeit erfolgt die Sicherstellung der ÄLRD einschließlich der von der ÄLRD gemäß BremHilfeG anteilig zu besetzenden Notarztdienste im Umfang von 0,75 Stelle vertraglich durch das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR). Dies führt in den täglichen Entscheidungsprozessen zu Interessenskonflikten, da sich klinische und präklinische Belange oft grundsätzlich gegenüberstehen.

Die ÄLRD muss mit den Krankenhausträgern Verfahrensabläufe und Vereinbarungen im Sinne des Rettungsdienstes treffen. Ist der Krankenhausträger ebenfalls Arbeitgeber des ÄLRD entstehen Interessenskonflikte, welche wiederum zu Konflikten zwischen den einzelnen Positionen führen können. Weitere Konflikte entstehen im täglichen Arbeitsleben, wenn beide Arbeitgeber zeitgleich auf die:den Arbeitnehmer:in zugreifen wollen, beispielsweise durch Paralleltermine oder kurzfristig zu besetzende Dienste. Die Zuordnung zu zwei Institutionen mit nicht immer identischen Zielen erweist sich zunehmend als belastend und auf lange Sicht nicht zielführend.

Damit die ÄLRD im Sinne des Rettungsdienststrägers und somit im Sinne der Magistratsverwaltung handeln kann, ist eine direkte Anbindung an den Magistrat zwingend zu realisieren.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) ÄLRD für die Feuerwehr.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2023 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 87.639 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus der Refinanzierung der Rettungsdienstgebühren durch die Krankenkassen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung des anerkannten Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 25.09.2023 beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 25.09.2023, die Anerkennung eines unbefristeten 0,75 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) ÄLRD für die Feuerwehr.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister